

Bundesamt für Justiz  
Sekretariat für Migration  
Quellenweg 6  
3003 Bern

E-mail: [SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch](mailto:SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch)

Bern, 22. November 2018

## **Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Asylverordnung 2 (AsyIV 2) und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der AsyIV 2 und der VINTA Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst die vorgesehenen Anpassungen in den Verordnungen. Sie sind ein Schritt in die richtige Richtung und erleichtern geflüchteten und migrierten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Schutz und Würde.

Details entnehmen Sie dem nachfolgenden Fragebogen.

- 1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6000 Franken auf 18 000 Franken (Art. 15 VIntA)?*

**Ja**

Bemerkungen:

Die Erwerbsintegration ist eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch für den Selbstwert von Menschen. Der SGB setzt sich deshalb seit jeher für eine möglichst frühe und umfassende Erwerbsintegration von Migrantinnen und Migranten ein. Die vorgesehene Erhöhung der Integrationspauschale ist eine zielführende Massnahme und spiegelt in einem angemessenen Mass die realen Aufwendungen.

- 2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?*

**Ja**

Bemerkungen:

Der SGB begrüsst, dass die Massnahmen inklusive Sprachförderung möglichst früh einsetzen und für die Kantone einheitlich und verbindlich sind, vorausgesetzt, dass sie für die Asylsuchenden freiwillig und nicht mit Zwang verbunden sind. So ausgestaltet beugen sie Willkür vor und schaffen Chancengleichheit zwischen den geflüchteten Menschen. Denn wie aus verschiedenen

Studien und Erhebung belegt ist, fördert eine frühe Förderung der Sprachkompetenz eine erfolgreiche Integration in Erwerbsleben und Gesellschaft.

3. *Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?*

**Ja**

Bemerkungen:

Minderjährige Asylsuchende sind eine vulnerable Gruppe, die besonderen Schutzes bedarf. Die Schweiz muss diesen Schutz gewähren und geflüchtete Kinder und Jugendliche ihrem Alter und Entwicklung angemessen unterbringen und betreuen. Die Kinderrechte müssen ohne Einschränkungen eingehalten werden, insbesondere das Recht auf Wahrung des Kindeswohls, auf Bildung und Entwicklung. Bei der Wahrung dieser Rechte müssen Kostenargumente nachrangig sein: Die Folgekosten einer nicht adäquaten Unterbringung und Betreuung sind mit grosser Wahrscheinlichkeit weit höher als die zusätzlichen Initialaufwendungen.

4. *Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?*

**Ja**


Bemerkungen:

Der SGB erachtet die Berechnungsart für die Globalpauschale als pragmatisch und nachvollziehbar. In diesem Sinne begrüsst der SGB eine dynamische Anpassung der Zusatzkosten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin